

Von: [REDACTED]
Gesendet: 11.05.2023 12:29
An: [REDACTED] (Reg OB)
Betreff: AW: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising im Bereich Hinterholzhausen- frühzeitige Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr [REDACTED]

herzlichen Dank für die Zusendung des PV-Standortkonzepts!

vielen Dank für die Beteiligung an der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langenpreising. Die Höhere Naturschutzbehörde wird im Rahmen der Bauleitplanung eingebunden, sofern erhebliche Beeinträchtigungen europäischer Schutzgebiete (§ 34 BNatSchG) und/oder das Eintreten von Verbotstatbeständen nach Naturschutzgebietsverordnungen (§ 23 BNatSchG) und/oder des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu erwarten sind.

Entsprechende Schutzgebiete sind im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans nicht vorhanden und ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist nach derzeitigem Planungsstand nicht ersichtlich.

Darüber hinaus werden wir bei der Genehmigung bestimmter Flächennutzungspläne (Landeshauptstadt München, kreisfreie Städte und große Kreisstädte) sowie bestimmter Bebauungspläne nach § 10 Abs. 2 BauGB beteiligt. Im o. g. Bauleitplan-Verfahren ist die Höhere Naturschutzbehörde kein Träger öffentlicher Belange und nimmt somit auch nicht Stellung. Diese Aufgabe übernimmt die Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding. Bitte beachten Sie daher die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51 – Naturschutz
Maximilianstraße 39, 80538 München
Tel: +49 89-2176 -3653
Fax: +49 89-2176 -40-3653

E-Mail: B [REDACTED]@reg-ob.bayern.de
Internet: <http://www.regierung.oberbayern.de/>



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 11:16
Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising im Bereich Hinterholzhausen- frühzeitige Beteiligung am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beteiligen wir Sie am o. g. Bauleitplanverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenpreising.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB bis spätestens 05.06.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Bauamt

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 7309-321

Fax: 08762 7309-6320

E-Mail: [\[REDACTED\]](mailto: [REDACTED])

Internet: <http://www.vg-wartenberg.de>

Bürozeiten: Mo – Fr 8- 12 Uhr und Do 13.30 – 17.30 Uhr

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Verwaltungsgemeinschaft ist vertretungsberechtigte Behörde der Gemeinden Berglern und Langenpreising, des Marktes Wartenberg sowie des Mittelschulverbandes Wartenberg und des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe.